



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) – Antragstellung auf Reakkreditierung

B.A. Philosophie – Fachbereich 05

11.07.2014

### **1. Vorbemerkungen**

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht den *Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der jeweils geltenden Fassung sowie den Ländergemeinsamen und den rheinland-pfälzischen Länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen*.<sup>1</sup>

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:
  - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
  - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
  - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
  - Erfahrungen mit Prüfungen,
  - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
  - Berufseinmündung,
  - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

---

<sup>1</sup> Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung*.

## 2. Auswertung

Im Folgenden wird auf Basis der Ergebnisse der Studiengangbegleitenden Qualitätssicherung ausgeführt, in welchen Bereichen der Bachelorstudiengang Philosophie (B.A.) die Qualitätskriterien erfüllt bzw. in welchen ggf. Klärungsbedarf besteht.

Der Antrag auf Weiterführung des Studiengangs beinhaltete folgende Dokumente, die dem ZQ sämtlich vorliegen: Darstellung des Studiengangs entsprechend den o.g. Kriterien (Stand Mai/Juni 14); aktuelle Prüfungsordnung; aktuelles Modulhandbuch sowie Studienverlaufspläne und Diploma Supplement.

Die Stellungnahme bezieht folgende Daten zum bisherigen B.A.-Konzept mit ein:

- Ergebnisse der seitens des Faches durchgeführten **Evaluationsgespräche** (mit Studierenden (n=100, B.A. und B.Ed./M.Ed. insgesamt; ca. 40 Personen zu lehramtsspezifischen Fragen) sowie seitens des ZQ mit der Studiengangleitung (Stand: 16. Dez. 2013)<sup>2</sup>,
  - Datenmonitoring JGU zu **internen hochschulstatistischen Kennzahlen** (Data Warehouse, Stand: Nov. 2013),
  - Ergebnisse der JGU-weiten **Studieneingangsbefragung** der Erstsemester des SoSe 2011 (FB 05, Studierende im 1./2. Fachsemester (n= 1104 im FB insges.; Philosophie im 1./2. Fachsemester: 112, davon erreicht: n=7 (=6%) => keine Auswertung auf Ebene des Studiengangs möglich),
  - Ergebnisse der regelmäßigen **Lehrveranstaltungsevaluationen** des B.A. aus dem SoSe 2012 (VL: n=17; S: n= 45; Ü: n=7) sowie des Beifaches (VL: n=41; S: n= 192; Ü: n=53),
  - **Rheinlandpfalzweite Absolventen/innenerhebungen** der Abschlussjahrgänge 2006, 2008 und 2011<sup>3</sup>,
  - **Studienabschlussbefragung** des ZQ (bezüglich des B.A. Philosophie => keine Teilnehmer/innen).
- Ferner: ZQ-Stellungnahme zur ersten Akkreditierung vom 22.10.2007.

### Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

#### *Studiengangprofil/Qualifikationsziele/Curriculum*

Der sechssemestrige Kernfach/Beifach-Bachelorstudiengang (120 LP/60 LP; 53 SWS insges.) zählt seit dem WS 2008/2009 zum Angebot des Fachbereichs 05 und wurde durch das ZQ erfolgreich akkreditiert<sup>4</sup>. Angeboten wird der Studiengang zum Winter- wie auch zum Sommersemester (s. auch: Studienverlaufspläne).

Die seit der Erstakkreditierung verfolgten Zielsetzungen und Inhalte des Studienprogramms bestehen auch im aktualisierten Curriculum fort. Mit Blick auf die Weiterführung des Studiengangs wurden lediglich geringfügige strukturelle und inhaltliche Anpassungen vorgenommen, die sich aus den Ergebnissen der kontinuierlichen Qualitätssicherung ableiten. Die Umsetzung in Maßnahmen erfolgte im Rahmen von Sitzungen des Leitungsgremiums und im Fachausschuss für Studium und Lehre unter Beteiligung sämtlicher Statusgruppen und auf Basis der unterschiedlichen Erhebungen.

Im Zuge der Revision wurde - verglichen mit dem Sachstand zur Zeit der Erstakkreditierung - bereits eine Reduktion der Prüfungen vorgenommen sowie ein Fokus auf modulabschließende Prüfungen gelegt.

Die spezifischen Herausforderungen des Studiengangs ergeben sich nach Einschätzung der Fachvertreter/innen im Wesentlichen daraus, dass sich ein großer Teil der Studierenden (ca. 40%) für das Fach

<sup>2</sup> In diesem Zusammenhang wurde neben allgemeinen Fragen zur Studienorganisation vor allem auch auf Befunde zum Studienaufbau sowie die Prüfungs- und Workloadbelastung rekurriert.

<sup>3</sup> Dieses mit Unterstützung des MBWWK bundeslandweit implementierte Instrument befragt Absolventen/innen - beginnend mit dem Abschlussjahrgang 2005 - regelmäßig zwei Jahre nach Studienabschluss zu ihrem beruflichen Werdegang, der Bindung an die ehemalige Hochschule, Studienbedingungen und Kompetenzentwicklung im Studium. Mit Blick auf den B.A. Philosophie ist festzustellen, dass die Auswertungen aufgrund nur geringer Fallzahlen nicht aussagekräftig sind. Dies liegt an der vergleichsweise späten Umstellung auf Bachelor/Master an der JGU sowie an der meist hohen Übergangsquote in Masterstudiengänge.

<sup>4</sup> s. Stellungnahme des ZQ; Okt. 2007.

Philosophie im Sinne eines „Parkstudiums“ entschieden hat (oder als – vermeintlich – unproblematisches Fach insbesondere im Rahmen des Lehramtsstudiums), so dass die Eingangsqualifikation im Durchschnitt hinter den Erwartungen zurückbleibt. Hieraus resultieren Problematiken, die sich auch auf die Studienzufriedenheit auswirken. Die Diskrepanz zwischen Erwartungen und Anforderungen betrifft laut Ausführungen im Antrag insbesondere die Bereiche Logik und die historischen Anteile der Philosophie, d.h. die Fähigkeit zum abstrakten Denken, zum Umgang mit komplexen Texten aus den älteren Epochen der Philosophie (Leseverständnis) sowie – im Zusammenhang damit – das Erfordernis, Texte in einer oder zwei Fremdsprachen rezipieren zu können. Darüber hinaus fällt auf, dass Studienanfänger nur geringe Kompetenzen in zentralen wissenschaftlichen Arbeitstechniken mitbringen.

Positiv anzumerken ist, dass diesen Anforderungen sowie bestimmten Wünschen der Studierenden mit folgenden, erfolgversprechenden Maßnahmen begegnet werden soll.

- Ergänzung in Modul 1 um ein Tutorium (1 LP) zum Wissenschaftspropädeutischen Seminar; Umänderung der „Techniken des Wiss. Arbeitens“ in „Wissenschaftspropädeutisches Proseminar“ mit dem Ziel einer verstärkten Vermittlung und Einübung der Regeln und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie; der Gesamtumfang des Moduls hat sich nicht geändert. Zudem: Eingrenzung der einst breit angelegten Prüfungsformen auf eine Hausarbeit im Proseminar – eine Maßnahme, die auch aus Sicht des ZQ dem Kompetenzerwerb in verbesserter Weise Rechnung trägt.
- Modul 9, Projektmodul: Hier haben sich die Bepunktungen der beiden Lehrveranstaltungen zugunsten einer höheren Bepunktung des Projektteils gegenüber dem Seminar verändert (s. auch Forderungen der Studierenden); der Gesamtumfang des Moduls hat sich nicht geändert.

Ferner wurde aufgrund der Studierendenzahlen eine Zulassungsbeschränkung beantragt.

Der Antrag auf Reakkreditierung trägt auch den im Zuge der Erstakkreditierung genannten Empfehlungen Rechnung bzw. ergibt sich bezüglich bestimmter Fragen kein weiterer Handlungsbedarf<sup>5</sup>.

#### *Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region*

Folgende Vernetzungen im Bereich der Forschung leisten einen Beitrag zum Studienprogramm: Kooperation mit der Älteren deutschen Literaturwissenschaft (Univ.-Prof. Störmer-Caysa): „Meisterklasse“; Aufbau eines Schwerpunktes Mittelalterstudien; Wissenschaft in der Volkssprache, Kant-Forschungsstelle, Schopenhauer-Forschungsstelle.

#### *Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs*

Positiv hervorzuheben ist, dass der Studiengang in flexibler Form die Chance bietet, im Ausland zu studieren. Laut Antrag nutzen durchschnittlich ca. 12 Studierende (überwiegend Studierende des B.Ed.-Programms) im Rahmen des Dijon- oder Erasmus-Programms diese Möglichkeit. Bislang resultierten daraus - so die Fachvertreter/innen - keine zeitlichen Verzögerungen oder Anrechnungsprobleme, zumal erfolgreich mit Learning Agreements gearbeitet wird. Die Betreuung erfolgt über das Dijon-Büro, die Anerkennung über den Studienfachberater, der zugleich Erasmus-Beauftragter ist. Auch die Incomings (ca. 20 pro Jahr) finden entsprechende Beratungsstrukturen vor.

Zu den Hauptkooperationspartnern für externe Aufenthalte zählen: Université de Bourgogne, Dijon, Université de Strasbourg, und Université Lyon 3, Frankreich; Alma Mater Studiorum Bologna, Italien; Univer-

---

<sup>5</sup> s. Stellungnahme des ZQ zur Erstakkreditierung: Ergänzung von Angaben zu hochschulexternen Kooperationen / ausreichend vorhandene Praktikumsplätze, Arbeitsmarktchancen für die Absolventen/innen des B.A.-Studiengangs, personelle Kompetenzen hinsichtlich der angestrebten Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und berufsqualifizierenden Kompetenzen wie im "Projektmodul" und im Modul „Zusatzqualifikation“ angeboten, Einrichtung einer angemessenen Studienberatung (insbesondere vor dem Hintergrund der Studienabbrecherquote) / Analyse der Studienverläufe, insbesondere hinsichtlich der Absolventenzahlen.

sité de Sherbrooke, Université Laval, Québec und Université de Montréal, Kanada sowie Mimar Sinan Fine Arts University, Istanbul, Türkei.

Entsprechend den Forderungen der Lissabon-Konvention sind Leistungen anzuerkennen, wenn „keine wesentlichen Unterschiede“ hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen<sup>6</sup> zu Veranstaltungen in Mainz bestehen. Dabei gilt das Prinzip der Beweislastumkehr. Hinzu kommt, dass die Entscheidung über die Anerkennung innerhalb einer zuvor festgesetzten, angemessenen Frist zu erfolgen hat. Wird eine Leistung nicht anerkannt, sind den Antragstellern/innen Wege einer möglichen späteren Anerkennung aufzuzeigen.

→ Die JGU wird in Kürze dafür Sorge tragen, dass diesen Aspekten bereits über den Manteltext der Musterprüfungsordnung Rechnung getragen wird.

**Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums, Studienorganisation & -koordination** (*Zugangsvoraussetzungen<sup>7</sup>, Leistungs-/Prüfungsanforderungen/-system<sup>8</sup>, Modularisierung, Leistungspunktesystem, studentische Arbeitsbelastung, Studienberatung*)

Anhand der qualitativen und quantitativen Daten aus den kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozessen lassen sich die Studienanforderungen des B.A. Philosophie als zielführend und angemessen bezeichnen. Hervorzuheben ist, dass der Studiengang formal, d.h. bezüglich der Vergabe von LP, der Modulstruktur, der exemplarischen Studienverlaufspläne, des Prüfungsprocedere, der Zulassungsvoraussetzungen und der Kalkulation des studentischen Workload, sämtlich den Akkreditierungsvorgaben entspricht. Es ergeben sich lediglich bei einigen Modulen die seit der Erstakkreditierung bestehenden geringfügigen Abweichungen von den internen Richtwerten von 12 +/- 3 LP der JGU<sup>9</sup>, wie auch im Beifach die ersten beiden Semester des Verlaufsplanes mit +/- 2 LP abweichen (statt +/- 1 LP), was bislang mit Blick auf die Studierbarkeit zu keinen besonderen Problemen geführt hat.

*Curriculum*

*Modularisierung*

→ Hinsichtlich des Modulhandbuchs werden Ergänzungen zu folgenden Formalia erbeten:

- Herausnahme der Gruppengrößen aus den Modulbeschreibungen; Ergänzung zu den Gruppengrößen (gemäß aktueller Curriculurnormwertsatzung) als Anhang (einmalig) im Modulhandbuch. s. „Erläuterungen“ in der Modulschablone unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php>.
- Anpassung der Selbstlernzeiten (bei 2 LP und 21h Kontaktzeit: 39h statt 69h; => Selbststudium ist Teil der LP gesamt)
- Mit Blick auf die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben<sup>10</sup>, die darauf hinweisen, dass für jedes Modul beschrieben sein sollte, „wie der Studierende sich auf die Teilnahme an diesem Modul vorbereiten kann (u.a. Literaturangaben, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme)“, wären diese Angaben entweder im Modulhandbuch nachzutragen (etwa unter „Sonstiges“) oder ein Verweis auf eine alternative Art der Veröffentlichung dieser Informationen ins Handbuch einzufügen (etwa Hinweis auf Ankündigungen im JoGuStine System etc.).

<sup>6</sup> Abschnitt VI, Anerkennung von Hochschulqualifikationen, Artikel VI. 1.

<sup>7</sup> Inklusive Auswahlverfahren.

<sup>8</sup> Inklusive der Anrechnungsmodalitäten für extern erbrachte Leistungen.

<sup>9</sup> Diese betreffen die Module 3,4,6-8.1 mit jeweils 7 LP.

<sup>10</sup> [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2003/2003\\_10\\_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf).

## *Prüfungen*

Das Prüfungsprocedere hat sich gegenüber dem bisherigen Programm geringfügig geändert. Wie bereits im laufenden Studiengang halten sich die meisten Module hinsichtlich der Prüfungsformen weiterhin ein breites Spektrum offen (Klausuren oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Referat); die Art der Prüfung wird zu Beginn einer Lehrveranstaltung festgelegt. Mit dem Ziel, entsprechende Kompetenzen gezielter zu fördern, wurde im Modul 1 eine Eingrenzung auf eine Hausarbeit vorgenommen, was aus Sicht der Qualitätssicherung zu begrüßen ist. Es liegt ferner im Ermessen der Lehrenden, den Kompetenzerwerb der Studierenden dergestalt zu steuern, dass bspw. bestimmte Prüfungsformen in höheren Semestern nicht mehr angeboten werden; bspw. kann über eine Beschränkung auf Hausarbeiten (anstelle einer - ebenfalls denkbaren - mündlichen Prüfung) in diesen Semestern gezielt der Erwerb der häufig fehlenden wissenschaftlichen Schreibkompetenz befördert werden.

→ Rückmeldung bezüglich eines möglichen Mehrwerts mit Blick auf den Kompetenzerwerb der Studierenden im Bereich der Schlüsselkompetenzen, wenn man die Option „Klausur“ beim Projektmodul streicht.

Als Lehrveranstaltungsformen setzt der Studiengang weiterhin auf Vorlesungen, Übungen, Pro- und Hauptseminare sowie eine Projektveranstaltung und Veranstaltungen im Bereich der Zusatzqualifikation/Studium Generale.

Gemäß Antrag vermittelt das Curriculum innerhalb der Lehrveranstaltungen auch über Fachkompetenzen hinausgehende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen. Die Aspekte zum Erwerb von Kompetenzen im Sinne einer Befähigung zum gesellschaftlichem Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung spiegeln sich in den Qualifikationszielen im Modulhandbuch.

→ Es wird empfohlen, die extra ausgewiesene Bepunktung für die Prüfungsformen im Modulhandbuch den jeweiligen Lehrveranstaltungen zuzuweisen. (Hierbei berät Herr Theis von der Abteilung Studium und Lehre).

## *Beratungs- und Betreuungskonzept und Geschlechtergerechtigkeit/Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen*

Im Antrag werden die Beratungsangebote für die Studierenden dargelegt: Die Beratung erfolgt gemäß Antrag mittels einer Mischung aus allgemeinen Beratungsveranstaltungen (insbesondere am Anfang des Studiums) und der individuellen Beratung durch Fachstudienberater/innen und Studienbüro im Bedarfsfall sowie der individuellen Betreuung durch die Lehrenden.

Spezielle Angebote für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenssituationen sind dabei nicht vorgesehen, jedoch verweisen die jeweiligen Mitarbeiter/innen auf die zentralen Angebote z.B. des Studierendenwerks (Psychotherapeutische Beratungsstelle usw.). Dieses Konzept hat sich laut Fach bewährt.

Allgemein äußerten die befragten Studierenden den Wunsch nach einer Intensivierung und besseren Strukturierung des Beratungsangebotes seitens der Lehrenden als auch seitens fortgeschrittener Studierender; gleichzeitig wird aber angegeben, die bereits bestehenden Angebote „eher nicht“ aktiv aufzusuchen. Zudem fehle es am Überblick über die personelle Struktur des Philosophischen Seminars (Funktionen/ Arbeitsbereiche). Positiv ist hervorzuheben, dass gemäß Antrag zu diesem Zwecke folgende Maßnahmen geplant sind: Optimierung der ehemaligen Ringvorlesung, die einen Überblick über die personelle und inhaltliche Struktur des Philosophischen Seminars anbietet und mit einem knappen Test abschließt, um dem bisherigen Schwund der Teilnehmer/innen entgegenzuwirken. Zudem: Modifikation und Ergänzung der Informationsveranstaltung zu Beginn des Studiums und Überarbeitung und Ergänzung der online

angebotenen Informationen.

### *Praktika*

Ein außeruniversitäres Praktikum ist als Option (zu anderen wählbaren Projekten) in das Projektmodul integriert; es gibt - so die Fachvertreter/innen - wenig Kenntnis darüber, inwieweit die Studierenden diese Möglichkeit auch nutzen; es scheint, als würde die Mehrheit dazu tendieren, ein Praktikum zwischen dem Bachelor- und Masterstudium zu platzieren, um sich im Studium eher fachlich ausgerichteten Angeboten zu widmen. Bislang war es auch aufgrund des geringen Anteils der Studierenden nicht vonnöten, Kooperationen mit Betrieben bzw. Einrichtungen der Region zu knüpfen.

### *Formalia*

In diesem Zusammenhang seien ferner einige Formalia genannt, die im Rahmen der Reakkreditierung noch auszugestalten bzw. vorzulegen sind:

- Bezüglich des Diploma Supplement wird darum gebeten, die aktuell identischen Beschreibungen zum Kernfach- und Beifach-Studium hinsichtlich der unterschiedlichen angezielten Qualifikationen/Niveaus in der Rubrik 4.2 etwas zu differenzieren.
- Darüber hinaus ist die - bereits angekündigte - schriftliche Zustimmung des/der jeweiligen Dekans/Dekanin zur Weiterführung des betreffenden Programms zu erbitten (diese sollte in Form einer Bestätigung über die Bereitstellung der für die nächste Akkreditierungsperiode notwendigen sächlichen und personellen Mittel erfolgen).

Im Studiengang wird mit folgenden Einrichtungen kooperiert: Studium Generale, ZDV, Fremdsprachenzentrum und der Klassischen Philologie.

- Es wird um eine kurze Rückmeldung gebeten, ob auch eine Kooperationsvereinbarung mit der Klassischen Philologie (im Rahmen des Moduls Zusatzqualifikation) besteht.

## **Ergebnisebene:**

### **Studienbegleitende Qualitätssicherung**

#### *Angaben zum Studienerfolg*

Die Studierendenzahlen (Studienanfänger im 1. Fachsemester) der letzten Jahre umfassen im B.A.-Programm gemäß Data Warehouse<sup>11</sup> vom Studienjahr (d.h. SoSe und darauf folgendes WS) von 2008-2012 Kohorten folgender Größenordnung im Kernfach: 115, 115, 118, 120, 92. Über die Laufzeit des Studienprogramms bis zum aktuellen Zeitpunkt beträgt der Anteil männlicher Studierender 51 % und bei den weiblichen 49 % und stellt sich somit als sehr ausgewogen dar (s. Studienfälle, Durchschnittswert Tabelle 2.4, Monitoring JGU). Insgesamt waren 95 Absolventen/innen (davon 29 im Kernfach) zu verzeichnen (Tab. 3.1). Die Kernfach- und Beifachstudierenden gehen mit einer Übergangsquote von 50 % (v. 16 Absolventen/innen), 60 % (v. 20 Absolventen/innen), 43 % (v. 37 Absolventen/innen) und 32 % (v. 22 Absolventen/innen) in den Master der JGU über; so ist davon auszugehen, dass ein gewisser Teil dieser Abgänger/innen ggf. bereits berufstätig ist oder für einen Master die Hochschule wechselt.

Die Betreuungsrelation stellt sich mit der Betreuung von 30 Studierenden pro Vertreter/innen des wissenschaftlichen Personals (und 83 Studierenden pro professoralem Personal) jeweils etwas besser dar als im FB 05 insgesamt (dort: 39 und 132; s. hochschulstatistische Kennzahlen Tab. 5.1, zuletzt erhoben 2009).

---

<sup>11</sup> s. Datenmonitoring, Tab. 1.2.1, ZQ.

Bezüglich der Einhaltung der Regelstudienzeit lassen sich aufgrund der bislang geringen Laufzeit des Studiengangs auf statistischer Basis noch keine Aussagen treffen (s. Tab. 4.1.1 der Kennzahlen)<sup>12</sup>. Aus der derzeitigen Sachlage ergeben sich keinerlei Hinweise auf Handlungsbedarf.

### *Personalqualifizierung*

Mit Blick auf die Personalqualifizierung und -entwicklung (z.B. hochschuldidaktische Schulungen) sind seit der letzten Akkreditierung zahlreiche Angebote von den Fachvertreter/innen genutzt worden:

Hochschuldidaktische Kurse: Kollegiales und individuelles Coaching durch das ZQ, "Rheinland-Pfalz-Zertifikat für Hochschuldidaktik", Didaktik-Seminar "Variable Lehr- und Lernmethoden", Veranstaltungen in ,Lehren und Lernen I bzw. II' für das Ba-Wü-Zertifikat (Universitäten Freiburg und Heidelberg), Einzelveranstaltungen: "Heterogenität in der Lehre" (8 AE), "Lernportfolio" (8 AE), "Grundlagen des Präsentierens in der Hochschule" (20 AE), "Sprech- und Stimmtraining" (8 AE), "Förderung wissenschaftlichen Arbeitens" (8 AE), "Unterstützung bei der Themenfindung" (3 AE).

Fortbildungen: Fortbildungskurs 'Grundlagen in CampusNet für Mitarbeiter/-innen außerhalb des Studienbüros', Kompetenzorientiertes Prüfen, Sozialkompetenzen fördern und prüfen; Einführung in die Grundlagen und rechtlichen Normen des Verwaltungshandelns, Führen ohne Führung, Prozessmanagement an Hochschulen, Arbeit im Prüfungsrecht, Prüfungsrecht Vertiefungsveranstaltung, Arbeit im Prüfungsamt und in den Studienbüros, Beratungsgespräche im Prüfungsamt, Bachelor und Master: Grundlagen und aktueller Stand an der JGU, Mach M1.

Hochschulinterne Veranstaltungen: Qualitätsmanagement in Fächern und Fachbereichen.

### *Berufsfeldbezug*

Bezüglich der Berufseinmündung oder der Weiterqualifikation liegen noch keine hinreichenden Daten aus Absolventen/innenbefragungen vor.

→ Es wird empfohlen, die Wege der Absolventen/innen in den Blick zu nehmen, wenn hinreichend Daten aus entsprechenden ZQ-Befragungen vorliegen.

## **Strukturebene:**

### *Personelle und sächliche Rahmenbedingungen*

Nach Auskunft der befragten Studierenden wird insbesondere die sächliche und räumliche Ausstattung als verbesserungswürdig beschrieben (Überfüllung von Lehrveranstaltungen, mangelnde Räumlichkeiten). Dem stehen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen entgegen, die keine Monita bei den Rahmenbedingungen (Räume, Gruppengrößen) widerspiegeln.

→ Eine Verbesserung der Situation ist über die beantragte Zulassungsbeschränkung zu erwarten.

Mit Blick auf die Curricularwertbestimmung ist auf die Berechnung der Stabsstelle Planung und Controlling (Frau Tugnoli) zu verweisen.

---

<sup>12</sup> In dem Zeitraum von WS 2011/2012 - SoSe 2013 befanden sich jeweils 92%, 90%, 88% und 85% der zu diesen Semestern eingeschriebenen Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit.

## Synopse

**Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des B.A.-Studiengangs Philosophie.**

**Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 18. Aug. 2014 zunächst Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:**

1. Prüfungen:
  - a) Rückmeldung bezüglich eines möglichen Mehrwerts mit Blick auf den Kompetenzerwerb der Studierenden im Bereich der Schlüsselkompetenzen, wenn man die Option „Klausur“ beim Projektmodul streicht
  - b) Vorschlag, die Bepunktung für die Prüfungsformen den jeweiligen Lehrveranstaltungen zuzuweisen (hierbei berät Herr Theis von der Abteilung Studium und Lehre)
2. Modularisierung:
  - a) Ergänzungen zu den auf S. 4 genannten Formalia zum Modulhandbuch
3. Formalia/Kooperationen:
  - a) Schriftliche Zustimmung des/der jeweiligen Dekans/Dekanin zur Weiterführung des betreffenden Programms (in Form einer Bestätigung über die Bereitstellung der für die nächste Akkreditierungsperiode notwendigen sächlichen und personellen Mittel)
  - b) Rückmeldung, ob eine Kooperationsvereinbarung mit der Klassischen Philologie besteht (Modul Zusatzqualifikation)
  - d) Ggf. Differenzierung der aktuell noch identischen Beschreibungen zum Kernfach- und Beifach-Studium in der Rubrik 4.2 des Diploma Supplements hinsichtlich der unterschiedlichen angezielten Qualifikationen/Niveaus
4. Internationalisierung:
  - a) Hinweis: Die Abteilung Studium und Lehre wird dafür Sorge tragen, dass der Manteltext der Prüfungsordnung künftig noch an die Maßgaben der Lissabon-Konvention angepasst wird
5. Ressourcen:
  - a) Kontaktaufnahme mit der Abteilung Planung und Controlling (Frau Tugnoli) bezüglich einer Anpassung des Curricularwertes

**Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung des Studiengangs in sieben Jahren werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Angaben bereitzuhalten:**

6. Berufsfeldbezug:
  - a) Mit Blick auf die kommenden Absolventen/innenbefragungen sind die (beruflichen) Wege der Abgänger/innen in den Blick zu nehmen